

Stadt Hoyerswerda

Beschlussvorlage

BV0925-3-19

Freie Wähler StadtZukunft	aktuelles Gremium: Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	Sitzung am:
FW StadtZukunft	Status: öffentlich	Aktenzeichen:

Beschlussgegenstand:

Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) für die Große Kreisstadt Hoyerswerda

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Ergebnis
N	06.03.2019	Technischer Ausschuss	
Ö	26.03.2019	Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Kleingartenentwicklungskonzeptes (KEK) für die Große Kreisstadt Hoyerswerda bis Ende des Kalenderjahres 2020 erarbeiten zu lassen.

Einreicher: Fraktion FW StadtZukunft 1. Fraktionsvorsitzender Lutz Tantau

Hinweis: Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hoyerswerda § 7 (2) sind auch Fraktionen antragsberechtigt.

Stadtrat

2. 3. 4.
5. 6.

Begründung:

Im Stadtgebiet befinden sich ca. 54 Kleingartenvereine mit ca. 3500 Kleingärten und mindestens so vielen Mitgliedern auf einer Fläche von ca. 140 ha. Mit der Entwicklung der Einwohner der Stadt Hoyerswerda erweiterten sich bestehende Anlagen oder wurden gegründet. Nach der Wende ging die Anzahl der Kleingartenpächter nicht analog mit dem Rückgang der Einwohner im Stadtgebiet einher. Jedoch in den vergangenen Jahren ist eine Trendwende zu beobachten und sie wird sich drastisch zu Ungunsten weiterentwickeln. Grund dafür ist die bestehende Altersstruktur der Stadtbevölkerung, bei der etwa 35 % über 65 Jahre alt sind. Da wegen dem prognostizierten Einwohnerrückgang eine adäquate Nachbesetzung der Kleingärten statistisch nicht möglich ist, kann man in den nächsten 10 bis 20 Jahren mit einem Rückgang der Kleingartenpächter von mindestens ca. 1000 ausgehen, auf einer Fläche von ca. 40 ha.

In der Vergangenheit sind einige Aktivitäten zu diesem Thema unternommen worden, jedoch ohne konkrete Umsetzung, wie:

- Neue Freiräume Hoyerswerda (TU Dresden 2008)
- Einstellung von Planungsmitteln für die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes (Stadt Hoyerswerda 2017)
- Beteiligung der Kleingartenvereine über den Kleingartenverband zur Erfassung des Istzustandes (Stadt Hoyerswerda, Kleingartenverband 2017)

Bei einer Bürgerversammlung im November 2018 sprachen sich alle 24 anwesenden Kleingartenvereine für ein Kleingartenentwicklungskonzept und einer aktiven Mitarbeit aus.

Aktivitäten der Kleingartenvereine

Zurzeit reagieren viele Vereine mit eigenen innovativen Maßnahmen, wie verstärktes Bewerben ihrer Anlagen, Flächenumnutzung und Aufstellen eigener Entwicklungskonzepte.

Das Kleingartenentwicklungskonzept für die Stadt Hoyerswerda

In absehbarer Zeit werden die Vereine aus eigener Kraft, personell und finanziell, die Unterhaltung der freiwerdenden Kleingärten nicht allein durchführen können. Hier ist die Stadt Hoyerswerda in einer Mitverantwortung und muss durch das zuständige Amt der Stadtverwaltung ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeiten.

- Ziele:
- Die freiwerdenden Flächen sind als nachhaltigen Naturraum zu erhalten. Sie sind für den Natur- und Artenschutz von großer Bedeutung.
 - Prüfung auf Aufnahme in das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept.
 - Prüfung auf Ausweisungen von Fördergebieten
 - Prüfung auf Aufnahme in Förderprogrammen.

- Umsetzung:
- Einbeziehung aller Beteiligten, Verpächter, Oächter, Kleingartenvorstände, Kleingartenverband, Stadtrat und Verwaltung über eine Bürgerbeteiligung.
 - Zusammenfassung und Bewertung aller eingereichten Vorschläge.
 - Einteilung in kurzfristige und langfristige Maßnahmen.
 - Prüfung auf Finanzierung über die Bildung eines „Renaturierungsfonds“ für zweckgebundene Maßnahmen über Pachtrückflüsse, Kleinabgaben der Vereine u. Ä.

